



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01463**
Datum: 26.08.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	09.09.2020	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	02.07.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	07.07.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	29.09.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	15.07.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktionen Freien Demokraten (FDP) und Mitbürger & Die PARTEI zur Soforthilfe

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Aufgrund der anhaltenden schwierigen wirtschaftlichen Lage durch die Corona-Pandemie und den Verboten der Ausübung des Berufes bzw. des dazugehörigen Wirtschaftsbetriebes durch das Land Sachsen-Anhalt werden dem Geschäftsbereich III – Kultur- und Sport – kurzfristig Finanzmittel in Höhe von 150.000 Euro für einen Soforthilfefond für freiberufliche Künstler (Solo-Selbstständige), Kulturschaffende, künstlerisch arbeitende Produktionsstätten mit eigenem Spielbetrieb, Betreiber von Musikclubs sowie Gewerbetreibende und Veranstalter auf Messen, Ausstellungen, Spezialmärkten, Jahrmärkten und Volksfesten zur Verfügung gestellt.
2. Antragsberechtigt sind nur natürliche und juristische Personen deren Wohnort/Sitz in Halle (Saale) liegt.

3. Die Ausreichung der Mittel werden bis zum 31.08.2020 befristet.
4. Die Höhe der Soforthilfe beträgt für natürliche Personen einmalig 1.000 Euro pro Person und für künstlerisch arbeitende Produktionsstätten mit eigenem Spielbetrieb, Betreiber von Musikclubs sowie Gewerbetreibende und Veranstalter auf Messen, Ausstellungen, Spezialmärkten, Jahrmärkten und Volksfesten einmalig maximal 3.000 Euro pro Einrichtung/Betrieb.
5. Die Deckung erfolgt aus dem Haushalt des Geschäftsbereich IV; FB 50, Produkt: 1.31210, Leistung 1.31210.01 Leistung für Unterkunft – KdU.
6. Über die Vergabe der Mittel entscheidet ein für diesen Zweck zu bildendes Gremium aus der Beigeordneten für Kultur- und Sport sowie jeweils ein Vertreter aus den Stadtratsfraktionen.
7. Auf die Soforthilfe gibt es keinen Rechtsanspruch. Sie stellt eine freiwillige Leistung dar. Antragsprüfung und Gewährung der Unterstützung ist grundsätzlich abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

gez.
Yana Mark
Freie Demokraten

gez.
Tom Wolter
Mitbürger & Die PARTEI

Begründung:

Viele Künstler und Kulturbetriebe leiden unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie und erzielen derzeit keine Einkünfte. Zudem sind die Betreiber von Musikclubs sowie Gewerbetreibende und Veranstalter auf Messen, Ausstellungen, Spezialmärkten, Jahrmärkten und Volksfesten durch die Landesregierung mit einem Verbot der Ausübung des Berufes bzw. des dazugehörigen Wirtschaftsbetriebes belegt und wissen nicht, wie sie die nächsten Wochen überleben können.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Not der betreffenden Personen und daraus, dass die Landesregierung trotz niedriger Corona-Fallzahlen das faktische Berufsverbot nicht lockert. Eine Entscheidungsfindung soll zudem noch im Juli Stadtrat gefällt werden um die durch die Corona-Pandemie bedingten wirtschaftlichen Nöte für die o.g. Personen abzufedern bzw. zu mildern. Die Stadt Halle soll einen Soforthilfefond in Höhe von 150.000 € zur Verfügung stellen.

Mit dieser Soforthilfe soll der Erhalt der kulturellen Infrastruktur in Halle unterstützt und bereits entstandene Notlagen gemildert werden. Diese Leistungen sollen arbeitsnotwendige Aufwendungen ganz- oder teilweise abdecken, die für die betroffene Zielgruppe im Bereich von Kunst, Kultur und Event bereits entstanden sind bzw. noch entstehen.

Zur finanziellen Deckung des Soforthilfefonds wird die Leistung 1.31210.01 (Leistung für Unterkunft) vorgeschlagen, da durch das Konjunkturpaket der Bund und Länder künftig dauerhaft bis zu 75 % der Kosten der Unterkunft statt wie bisher bis zu 50 % übernehmen.

Die Städte Magdeburg und Bernburg haben bereits ähnliche Soforthilfen auf kommunaler Ebene beschlossen bzw. durchgeführt. Ein Muster für ein Antragsformular der beiden Städte ist als Anlage beigefügt.